

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2010/086
öffentlich		
Datum 08.09.2010	Aktenzeichen III.2.1/51.15.20.02	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Erteilung des Einvernehmens für die Aufnahme der Tagespflegestellen in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 14.09.2010	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	36515.5318013 und 36515.5318014			
Gesamtausgaben	:	15.000,00 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

- Der Sozialausschuss stimmt dem Entwurf einer Vereinbarung (**Anlage 1**) zwischen der Stadt Ahrensburg und potentiellen Tagespflegepersonen als Voraussetzung für die Aufnahme einer Tagespflegestelle in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn zu. Auf eine Beteiligung im konkreten Einzelfall verzichtet der Sozialausschuss. Die Verwaltung unterrichtet den Sozialausschuss jeweils zum 01.10. eines Jahres über die aktuelle Entwicklung.
- Die Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.
- Die Richtlinie der Stadt Ahrensburg zur Förderung des Tagesmütter und –väter e. V. (Rentenbezuschung) tritt mit Ablauf des 31.12.2010 außer Kraft.

Alternativ zu 1:

- Der Sozialausschuss stimmt dem Entwurf einer Vereinbarung (**Anlage 2**) zwischen der Stadt Ahrensburg und potentiellen Tagespflegepersonen als Voraussetzung für die Aufnahme einer Tagespflegestelle in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Kreises Stormarn zu. Auf eine Beteiligung im konkreten Einzelfall verzichtet der Sozialausschuss. Die Verwaltung unterrichtet den Sozialausschuss jeweils zum 01.10. eines Jahres über die aktuelle Entwicklung.

Sachverhalt:

Der Kreis Stormarn hat bei der Aufstellung des Kindertagesstättenbedarfsplanes des Kreises Stormarn beschlossen, nur die Tagespflegestellen in den Bedarfsplan aufzunehmen, die mit der kreisangehörigen Kommune eine schriftliche Vereinbarung geschlossen haben.

Der Kreis Stormarn erklärt, dass die Aufgabe der bedarfsgerechten und rechtsanspruchsfähigen Plätze bis 2013 nur gemeinsam zu erfüllen ist und bittet die Kommunen, die vom Verein Tagesmütter und -väter e. V. vorgegebene Vereinbarung (**Anlage 2**) abzuschließen sowie das Einvernehmen zur Aufnahme in den Bedarfsplan zu erteilen.

Nach § 8 Kindertagesstättengesetz tragen die Gemeinden in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen geschaffen und betrieben werden. Dies bedeutet, dass die Kommune die Betreuung der aufgenommenen Kinder auch weiter gewährleisten muss, wenn die im Bedarfsplan aufgenommene Tagespflegestelle das Betreuungsangebot kurzfristig einstellt.

In dem Kindertagesstättenbedarfsplan 2010 hat der Kreis Stormarn nur die Tagespflegestellen auf die Quote der U 3-Kinder angerechnet, die im Bedarfsplan aufgenommen wurden.

Die Stadt Ahrensburg hat bisher für keine Tagespflegestelle das Einvernehmen erteilt. Die Quote für Ahrensburg im Krippenbereich liegt daher lediglich bei 7,4 %. Im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Ahrensburg (5. Fortschreibung) liegt die tatsächliche Betreuungsquote bei 25,42 % (einschließlich Tagespflege).

Die Fachplanungsgruppe II hat sich mit dem Kreis Stormarn zur Berechnung der Quotenversorgung der Elementarkinder auf eine Berechnung von 3,5 Jahrgängen geeinigt. Bisher wurde die Quotenberechnung mit drei Jahrgängen errechnet. Im Bedarfsplan der Stadt Ahrensburg wird im Elementarbereich die Versorgungsquote mit 3,5 dargestellt und beträgt 87,12 %. Mit den zwei neu geschaffenen Gruppen in der Fritz-Reuter-Schule liegt die Versorgungsquote bei 91,34 %. Dies kommt der Realität/dem Bedarf in der Stadt Ahrensburg sehr nahe.

Die Tagespflegestellen in Ahrensburg werden weiterhin zur Betreuung von Kindern, insbesondere im Bereich der unter 3-Jährigen benötigt. Das Einvernehmen der Stadt Ahrensburg ist zu erteilen, sofern die qualifizierte Tagespflegestelle die von der Verwaltung gefertigte Vereinbarung unterzeichnet (**Anlage 1**).

Dieser Vorschlag der Verwaltung (Anlage 1) weicht wie folgt von der Entwurfsvereinbarung des Vereins Tagesmütter- und -Väter e. V. in einigen Punkten ab (**Anlage 2**):

1. Alle Betreuungsplätze werden für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ahrensburg zur Verfügung gestellt. Eine abweichende Belegung der Plätze ist nur mit Zustimmung der Stadt Ahrensburg möglich. Die Zustimmung ist grundsätzlich mindestens zwei Monate vorher schriftlich einzuholen.
2. Die Richtlinien zur Rentenbezuschung und zur Fortbildungsbezuschung entfallen. Dafür erhält die Tagespflegestelle einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500 €.

3. Die freien bzw. belegten Plätze sind der Stadt Ahrensburg nach Aufforderung unverzüglich mitzuteilen.
4. Beide Vertragspartner erklären ihren Willen zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Ziel, in Ahrensburg ein bedarfsorientiertes und zuverlässiges Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren zu schaffen. Die Tagespflegepersonen erklären, nicht nach der Technologie von Ron L. Hubbard zu arbeiten.

Der Verwaltungsvorschlag (Anlage 1) ist weitergehender und präziser formuliert. Die Änderungen der Vereinbarung sind zur Verdeutlichung unterstrichen. Dieser Entwurf der Vereinbarung konnte bisher nicht mit dem Verein Tagesmütter und -väter e. V. abgestimmt werden, wurde aber zuletzt am 08.09.2010 übersandt. Eine Stellungnahme des Vereins steht noch aus.

In diesem Zusammenhang sind die Richtlinien für die Altersvorsorge und für die Qualifizierung und Vernetzung aufzuheben. Es wird ein Pauschalbetrag gewährt. Der Verwaltungsaufwand wird dadurch reduziert.

Bisherige jährliche Förderungen:

Altersversorgung pro Kalenderjahr	306,72 €
Jahresbeitrag Tagesmütter u.-väter e.V.	100,00 €
Fortbildungskosten bis maximal	300,00 €
Gesamt	706,72 €

Im Jahr 2009 erstattete die Stadt Ahrensburg aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg im Schwerpunkt den Mitgliedsbeitrag zum Verein Tagesmütter u.-väter in Höhe von 100 €. Die meisten Fortbildungsveranstaltungen wurden vom Verein gebührenfrei durchgeführt, weshalb kein Zuschuss gezahlt wurde. Die Verwaltung schlägt daher eine pauschale Förderung von jährlich 500 € vor. Neben der Rentenförderung und dem Vereinbeitrag sind dieses zusätzlich ca. 100 €, die weiterhin für Fortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden können. Da kein Nachweis erforderlich ist, kann dieses auch für mehrere Jahre angespart werden, um an größeren Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, z. B. Fachkraft für Frühpädagogik, welche in der Richtlinie mit max. bis zu 500 € pro Tagesmutter gefördert werden konnte.

Das Produktsachkonto 36515.5318013 (Rentenzuschuss für qualifizierte Tagespflegestellen) ist bei Beschluss in „Förderung der Tagespflegestellen“ zu ändern und auf jährlich 15.000 € (bisher 5.000,00 € für den Rentenzuschuss) zu erhöhen. Gleichzeitig ist das Produktsachkonto 36515.5318014 (Bezuschussung zur Tagespflege) um die 10.000,00 Euro für die Fortbildung zu reduzieren. Das Produktsachkonto ist anschließend in „Differenzbezuschussung zur Tagespflege“ umzubenennen. Es entstehen keine Mehraufwendungen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Vereinbarung – Entwurf der Verwaltung
- Anlage 2: Vereinbarung – Entwurf des Vereins